

**Antworten der
Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Anliegen der Menschen für Tierrechte -
Bundesverband der Tierversuchsgegner e.V.
7. September 2018**

1) Um den Systemwechsel vom Tierversuch zu tierversuchsfreien Methoden erfolgreich zu verfolgen, muss Deutschland einen Masterplan erstellen. Dieser enthält eine Gesamtstrategie, ein Umsetzungsmanagement und ein Monitoring-Programm zur Feststellung der Erfolge und als Grundlage für die öffentliche Transparenz. Dieser Masterplan ist unter Federführung der Bundes- und Länderregierungen unter Beteiligung von Vertretern aller Stakeholder (Wissenschaft, Industrie, Behörden, Tierschutz/Tierrechte) zu erstellen. Was sagt Ihre Partei?

Antwort:

Es ist unser langfristiges Ziel, Tierversuche komplett zu ersetzen. Wir begrüßen, dass in der EU-Tierversuchsrichtlinie die stetige Verringerung der für Tierversuche verwendeten Tiere verankert ist. Wir haben dafür ein klares Konzept. Wir setzen auf das 3R-Prinzip (replacement - Ersatz, reduction – Reduzierung, refinement - Verbesserung) – national, europäisch und international. Wir werden die Entwicklung und Anerkennung von Ersatzmethoden zum Tierversuch weiterhin auf hohem Niveau fördern und möglichst ausbauen.

2) Der Niederländische Abbauplan „Transition to non-animal research“ sagt, dass Tierversuche für Regulatorische Sicherheitstests von Chemikalien, Lebensmittelzusätzen, Pestiziden und (Tier)-Medizinprodukten ab 2025 beendet werden können. Damit dies gelingt müssen aber noch etliche Tests entwickelt und anerkannt werden. Hier sind insbesondere zu nennen: Tests zur Untersuchung der Langzeit-, Inhalations-, Reproduktions- und Entwicklungstoxizität. Diese Forschungen müssen ab sofort maximal unterstützt werden, etwa durch spezielle Förderprogramme. Nur so bestehen Chancen, dass bis 2025 - bzw. schnellstmöglich - praxistaugliche Verfahren vorhanden sein werden. Was sagt Ihre Partei?

Antwort:

Auch für die regulatorischen Tierversuche gilt die Umsetzung des "3R-Prinzips". Die unionsgeführte Bundesregierung fördert – wie in Antwort auf Frage 1. ausgeführt – die Ersatzmethodenforschung zu Tierversuchen in hohem Maße. Allein im BMBF-Programm „Ersatzmethoden zum Tierversuch“ sind seit Beginn der Laufzeit 1980 schon 530 Projekte unterstützt worden. So ist die Entwicklung innovativer Ansätze bereits entscheidend vorangetrieben worden. Dazu gehört natürlich die Entwicklung von regulatorischen Sicherheitstests für Chemikalien etc. zur Vermeidung von Tierversuchen. Wir überprüfen kontinuierlich, ob es weiteren Bedarf gibt und werden ggf. entsprechende Fördervorhaben anregen und unterstützen.

3) Standardisierte Prüfredeln müssen erstellt und in einem Handbuch (Kriterienkatalog) erfasst werden. Die Prüfredeln ermöglichen, die durch das Tierschutzgesetz geforderte Unerlässlichkeit und ethische Vertretbarkeit durch eine Nutzen-Schaden-Abwägung mit größtmöglicher Objektivität bundesweit nach gleichem Standard zu ermitteln. Das Handbuch muss zusätzlich zu den Prüfredeln die Daten und Fakten zur Quantifizierung und Qualifizierung der Unerlässlichkeit, des Nutzens und des Schadens enthalten. Was sagt Ihre Partei?

Antwort:

Tierversuche dürfen nur durchgeführt werden, wenn sie von den zuständigen Behörden genehmigt wurden. Die Genehmigungsbehörden prüfen bei jedem Tierschutzversuchsantrag, ob die umfangreichen gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden und ob die Notwendigkeit der Tierversuche nachvollziehbar begründet ist. Die Prüfung erfolgt auf mehreren Ebenen: vorhabenbezogen (wiss. Begründung und Nachweis der Unerlässlichkeit), personenbezogen (Vorliegen der erforderlichen fachlichen Eignung und persönlichen Zuverlässigkeit), anlagebezogen (Vorliegen der baulichen und personellen Voraussetzung zur Durchführung des Tierversuchs.) In das Genehmigungsverfahren mit eingebunden werden die entsprechenden Tierschutzkommissionen. Mindestens ein Drittel der Mitglieder müssen Tierschützer sein.

Wir begrüßen es, dass als Hilfestellung für den Umgang mit den tierschutzrechtlichen Regelungen und zur Vereinheitlichung des Vollzugs im Tierversuchsbereich von einer Projektgruppe der Arbeitsgruppe Tierschutz der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz ein Handbuch mit Auslegungshinweisen erarbeitet wird. Dieses Handbuch befasst sich auch mit der Bewertung der ethischen Vertretbarkeit von Tierversuchsvorhaben.

4) Die Verwendung von Tieren zu Lehrzwecken gilt zunehmend als veraltete Methode. Um die Lehre technisch fortschrittlicher, humaner und insbesondere ethisch unbedenklich zu gestalten, ist es notwendig, die Hochschulgesetze so zu ändern, dass 1. der Tierverbrauch erfasst wird, damit sich künftige Studierende besser orientieren können, 2. Studierende das Recht haben, die Teilnahme am Tierverbrauch aus ethischen Gründen zu verweigern und 3. die Umstellung auf tierfreie Ersatzmethoden gefordert und gefördert werden. Was sagt Ihre Partei?

Antwort:

Tierversuche sind in der Aus-, Fort- und Weiterbildung grundsätzlich erlaubt. Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen sind in der Ausbildung von Akademikern weitgehend frei,

ihre Studienordnung und Inhalte selbst zu bestimmen. Das Tierschutzgesetz verpflichtet sie aber zu tierversuchsfreien Methoden, wo immer dies möglich ist. Wir werben für die Vermittlung tierversuchsfreier Methoden und ethischer Grundlagen zum Tierversuch bei Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

(Siehe dazu auch Antwort auf Frage 1)

5) Um die Bedingungen für die Tiere nachhaltig und effektiv zu verbessern, müssen die gesetzlichen Grundlagen im Tierschutzgesetz und der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung im Sinne des Tierschutzes überarbeitet, konkretisiert und verschärft werden. Hierbei ist es die dringlichste Aufgabe, die Haltungsvorgaben für „lebensmittelliefernde Tiere“ kurzfristig zu überarbeiten, so dass die in § 2 TierSchG formulierten Anforderungen schnellstens erfüllt werden. Was sagt Ihre Partei?

Antwort:

Deutschland hat unbestritten eins der besten Tierschutzgesetze weltweit. Die CSU steht voll hinter dem Ziel, Leben und Wohlbefinden der Tiere zu schützen. Der Kernsatz des Tierschutzgesetzes ist: „Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schaden zufügen.“ Es umfasst die wesentlichen Vorschriften zur Tierhaltung, zur Schlachtung, zu Eingriffen und Versuchen an Tieren sowie zahlreiche Regelungen zur Zucht und zum Handel mit Tieren. 2013 ist das Tierschutzgesetz noch einmal erweitert worden mit der Präzisierung des Qualzuchtverbotes, der Stärkung der Eigenkontrolle der Tierhalter und der Umsetzung der EU-Versuchstierrichtlinie in deutsches Recht.

Das Tierschutzgesetz hat sich bewährt. Eine grundlegende Novellierung ist deshalb unseres Erachtens nicht notwendig. Die gesetzlichen Regelungen werden wir kontinuierlich überprüfen und insbesondere mit Blick auf neue Erkenntnisse weiterentwickeln. Zudem gibt es eine Reihe von Verordnungsermächtigungen, die bei Bedarf ausgefüllt werden können. Unser Ziel ist es, den Tierschutz in Deutschland kontinuierlich zu verbessern. Dort, wo es noch Tierschutzprobleme gibt, sind diese abzustellen.

In der Nutztierhaltung müssen Erzeugungsbedingungen von den Tierhaltern umsetzbar und wirtschaftlich tragbar sein. Deshalb fördern wir in diesem Bereich ganz besonders die Forschung, geben den Bauern finanzielle Anreize für tiergerechte Ställe und betreiben Verbraucheraufklärung.

Einseitige gesetzliche Verschärfungen führen dagegen in aller Regel nicht zu mehr Tierschutz, sondern zum Ausscheiden von kleineren und mittleren Betrieben aus der Tierhaltung, zur Konzentration der Tierhaltung in der Hand von Investoren und zur Verlagerung von

Tierschutzproblemen ins Ausland. Langfristig ist dem Tierschutz hauptsächlich mit einheitlichen und höheren Tierschutzstandards auf EU-Ebene gedient. Entsprechende Bemühungen der Bundesregierung auf europäischer Ebene unterstützen wir deshalb ausdrücklich.

6) 2016 hat der Bundesrat das Verbot der dauerhaften Anbindehaltung von Rindern mit einer Übergangsfrist von 12 Jahren beschlossen. Damit bliebe insbesondere familiengeführten kleinen Betrieben ausreichend Zeit zur Umstellung. Die Entschließung wurde der Bundesregierung zugeleitet. Im Januar 2018 sprechen sich die Landesregierungen von Bayern und Baden-Württemberg in einer gemeinsamen Erklärung gegen eine Verbotsregelung aus und verfolgen die freiwillige Umstellung (z.B. Laufställe, Kombination Anbindehaltung mit Bewegungsbereich wie Laufhof, Weidegang, Laufbuchten im Abkalbebereich). Bei der freiwilligen Umstellung spielt die staatliche Unterstützung die entscheidende Rolle. Was sagt Ihre Partei?

Antwort:

Ein generelles Verbot der Anbindehaltung lehnen wir ab, da hiervon insbesondere kleinstrukturierte Milchviehbetriebe negativ betroffen wären. Ein rein nationales Verbot würde zudem die Wettbewerbsfähigkeit vieler unserer kleineren Milchbauern in der EU gefährden.

Wir wollen die Tierhaltung kontinuierlich weiterentwickeln. Ziel sind Lösungen, die das Wohl der Tiere in der gesamten Breite weiter verbessern.

Hier ist auch und insbesondere der Handel gefragt. Verbesserungen im Tierschutz können schließlich nur dauerhaft erfolgreich sein, wenn sie sich wirtschaftlich für den einzelnen Betrieb rechnen. Wir wollen, dass die Tierhalter ihr Geld grundsätzlich am Markt verdienen und höhere Leistungen im Tierschutz zu mehr Erlösen führen.

Gleichzeitig sind Änderungen im Bau- und Umweltrecht notwendig, um Zielkonflikte aufzulösen. Bauern sollen ihre Ställe ohne große Hürden tierfreundlich umbauen können. Stallneu- und -umbauten mit hohen Tierschutzstandards werden wir verstärkt unterstützen und die Privilegierung im Außenbereich erhalten. Wir intensivieren Forschung und Entwicklung. Besonders wichtig sind praxistaugliche Alternativen zu den nichtkurativen Eingriffen. Auch sollen unsere hohen Standards in ganz Europa Gültigkeit erlangen, damit Wettbewerbsverzerrungen vermieden werden.

7) Die bio-vegane Landwirtschaft ist ein nachhaltiges und ressourcenschonendes Anbaukonzept, das ohne die Haltung sogenannter Nutztiere und deren Ausscheidungen oder Schlachtabfällen als Dünger auskommt. Zentrale Prinzipien sind der Verzicht auf Pestizide, die Düngung auf pflanzlicher Basis, der Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, eine ausgewogene

Fruchtfolge sowie die Förderung des Bodenlebens und der Lebensräume wildlebender Tiere. Was sagt Ihre Partei? Planen Sie Maßnahmen, um den Ausbau der bio-veganen Landwirtschaft voranzutreiben?

Antwort:

Die Landwirtschaft in Bayern ist nach wie vor von bäuerlichen Familienbetrieben mit überschaubaren Tierzahlen geprägt, die ihre Flächen nachhaltig bewirtschaften und durch vielfältige unternehmerische Tätigkeiten eng mit dem ländlichen Raum verflochten sind. Damit dies auch in Zukunft so bleibt, fokussiert die Bayerische Staatsregierung agrarpolitische Maßnahmen und Instrumente auf diese Ziele. So forscht die bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft schwerpunktmäßig an tiergerechten Haltungsverfahren, entwickelt nachhaltige Produktionsmethoden in Feld und Stall und forscht an Methoden für einen besseren Klimaschutz. Am neuen LfL-Standort Ruhstorf a. d. Rott wird ein neuer Arbeitsschwerpunkt Agrarökosystemforschung etabliert, um die Landwirtschaft noch besser mit dem biotischen und abiotischen Umweltschutz in Einklang zu bringen. Zielgerichtete Förderprogramme unterstützen die Bemühungen der Landwirte für mehr Tierwohl, einen besseren Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und beim Erhalt der Artenvielfalt. Unterstützt durch die einzelbetriebliche Investitionsförderung geht jeden Tag ein Stall in Betrieb, in dem besonders tiergerechte Haltungsverfahren umgesetzt sind. Über das KULAP fördern wir beispielsweise vielfältige Fruchtfolgen und Anlage sowie den Erhalt von Landschaftselementen und Blühstreifen. Wasser- und Wildlebensraumberater unterstützen die Landwirte beim Schutz des Wassers und beim Erhalt der Artenvielfalt. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass der Rückgang der Artenvielfalt viele Ursachen hat. Auch die Besserstellung der bäuerlichen Familienbetriebe bei den EU-Direktzahlungen geht auf eine bayerische Initiative zurück.

Aufgrund der höheren Produktionskosten und der strukturellen Nachteile muss die bayerische Landwirtschaft werthaltigere Produkte erzeugen als viele ihrer Mitbewerber auf den Märkten. Dies wird durch die Entwicklung von neuen Wertschöpfungsketten und Marken sowie einer besseren Kommunikation unterstützt. Damit dies auf Dauer gelingt, brauchen wir faire Wettbewerbsbedingungen, zumindest EU-weit, und Verbraucher, die zur heimischen Landwirtschaft stehen.

Ökologisch wirtschaftende Betriebe erbringen wichtige Gemeinwohlleistungen, deren Honorierung durch entsprechende Aktivitäten gesichert werden muss. Dies gilt ebenso für konventionelle Betriebe. Für uns stehen deshalb die konventionelle und die ökologische Landwirtschaft nicht im Gegensatz. Wir werden die konventionelle und die ökologische Landwirt-

schaft zielgerichtet und am Markt ausgerichtet fördern. Der heimische Ökolandbau soll seine Wachstumschancen nutzen können. Dafür wollen wir in der Bevölkerung ein Bewusstsein für regionale Produkte und Bioprodukte besser verankern.

8) Der gesellschaftspolitische Stellenwert des Tierschutzes wächst. Tierschutz ist ein gesamtgesellschaftlicher Bildungsauftrag. Doch bisher ist der Schutz der Tiere in Schulen kein eigenständiges Unterrichtsfach und wird im schlechtesten Falle gar nicht unterrichtet. Um zukünftigen Generationen elementares Wissen über einen ethischen Umgang mit den Tieren zu vermitteln, müssen Themen wie Tierversuche, industrielle Tierhaltung und deren Auswirkungen, Jagd, Zirkus, Pelz u. a. tierschutz- und altersgerecht vermittelt werden. Dazu muss die Tierschutzpädagogik zu einem festen Bestandteil der Lehrpläne, der Lehrerbildung und der Unterrichtsmaterialien werden. Was sagt Ihre Partei?

Antwort:

Grundsätzlich hat die Schule den Bildungs- und Erziehungsauftrag, dass aus Kindern mündige Bürger werden, die sich mitverantwortlich in die Gesellschaft einbringen. Die neuen Lehrpläne vermitteln dafür die entsprechenden Kompetenzen und Wissen. So ist der angesprochene Themenkomplex sowohl im allgemeinen Bildungs- und Erziehungsauftrag sowie in einzelnen Lernbereichen enthalten. Bereits in Art. 131 der Verfassung des Freistaates Bayern heißt es: „...Schulen sollen nicht nur Wissen und Können vermitteln, sondern auch Herz und Charakter bilden“. In den übergreifenden Bildungs- und Erziehungszielen geht es um Verantwortungsgefühl oder Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt. Daneben findet sich in den Fachlehrplänen der Grundschule unter Heimat und Sachunterricht in der 1. bis zu 4. Klasse der Lernbereich „Natur und Umwelt“. Dort beschäftigen sich die Schüler mit dem Tier- und Umweltschutz. In Jahrgangsstufe 3/4 heißt es beispielsweise: „... erklären anhand eines Beispiels aus der Region (z. B. Hühnerzucht, Getreide) den Zusammenhang zwischen der Art der Produktion, dem Preis von Nahrungsmitteln sowie Tier- bzw. Umweltschutz und beschreiben ihre Verantwortung als Verbraucher. In den weiterführenden Schulen wird das Thema ebenfalls aufgegriffen, beispielsweise im Gymnasium der Jahrgangsstufe 8. Dort heißt es: „... des Menschen mit seiner Umwelt, insbesondere mit Blick auf Tierhaltung, Lebensgewohnheiten und Konsumverhalten“.

9) Die Tierschutz-Verbandsklage ist zur Gewährleistung des Tierschutzes, der seit 2002 in der Verfassung (Artikel 20a Grundgesetz) steht, notwendig. Für unseren Rechtsstaat ist sie eine selbstverständliche Folge aus dem Staatsziel Tierschutz. Was sagt Ihre Partei?

Antwort:

Bayern tritt für einen wirksamen Tierschutz ein, die Verantwortung für Tiere als unsere Mitgeschöpfe hat hier seit 1998 Verfassungsrang. Tierschutzverbände werden bereits heute bei allen tierschutzrelevanten Gesetzesvorhaben des Bundes über die Verbandsanhörung beteiligt. Die Tierschutzorganisationen in Bayern sind darüber hinaus im Tierschutzbeirat des Umweltministeriums vertreten. Hier wird seit jeher offen informiert und beraten. Die Organisationen haben die Möglichkeit, sich zu Rechtsvorhaben zu äußern und können eigene Anliegen zur Debatte stellen.

Diese Instrumentarien haben sich bewährt. Entsprechendes gilt für die Informationsrechte. Schon heute beantworten Bundes- und Landesbehörden zahllose Einzelanfragen und stellen vielfältige Informationen zum Tierschutz zur Verfügung. Das Verbandsklagerecht bringt keinen Gewinn, sondern nur zusätzlichen bürokratischen Aufwand und zudem eine enorme Gefahr von Rechtsunsicherheit und Streit, was letztlich den berechtigten Anliegen des Tierschutzes einen Bärendienst erweisen würde.